

Nr. **XIX. GP.-NR**
671
1995 -03- 07

ANFRAGE

des Abgeordneten Gföhler, Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten

betreffend Zensur von Schülerarbeiten

Frau Mag. Elisabeth Sprintschnik, Lehrerin an der HBLA Raumberg/Irdning/Stmk., nahm im vergangenen Herbst mit ihrer Klasse (Durchschnittsalter: 20 Jahre) an einer Plakataktion des Österreichischen Kultur-Service (einer Initiative des BMUK) und der PSK zum *Internationalen Jahr der Toleranz* teil. Inhaltliche Überlegungen wurden angestellt und schließlich entschloß man sich, Toleranz am Beispiel unterschiedlicher (heterosexueller - homosexueller) Lebensentwürfe zu thematisieren. So sind auf dem Plakat in stilisierter Form hetero- und homosexuelle Paare dargestellt. "Bei der Gestaltung des Bildinhaltes spielte die Zumutbarkeit der Darstellung für den ländlichen Raum eine wesentliche Rolle", schreibt Frau Mag. Sprintschnik in ihrer Projektbeschreibung, "unser Ziel war es, uns gegen Ausgrenzung, Diffamierung und Kriminalisierung von Menschen auszusprechen, weil wir der Meinung sind, daß Menschenrechte nicht teilbar sind. Wir wissen auch, daß Ausgrenzung Haß und Gewalt provoziert, und das kann nicht im Sinne unserer Zukunft sein."

Im Oktober 1994 wurde das Plakat von den Schülern gestaltet und außerhalb des Schulgebäudes auf einer Plakatwand angebracht. In der Folge verlangte der Direktor der Schule die Abnahme des Plakates, Lehrerkollegen und Schüler wurden aufgefordert, sich von diesem Plakat zu distanzieren. Schließlich gab man sich damit zufrieden, den Schulnamen am Plakat zu übermalen. "Durch das autoritäre Vorgehen des Direktors wurde den Schülern die Aktualität und Wichtigkeit des Themas klar. Hier ist Handlungsbedarf, v. a. auch dann, wenn die Freiheit des Denkens unter Einsatz undemokratischer Mittel (Einsatz der Amtsautorität, Verzicht auf sachliche Auseinandersetzung, Einforderung des Kadavergehorsams) in Gefahr gerät", schreibt Frau Mag. Elisabeth Sprintschnik, die bedauert, daß es zu keiner sachlichen Auseinandersetzung über den Ablauf der Plakataktion gekommen sei.

Im November 1994 erhält Frau Mag. Elisabeth Sprintschnik eine offizielle Belehrung, seither werden ihre kulturellen Aktivitäten verhindert, sie selbst ausgegrenzt und boykottiert. Das Aufhängen eines ermutigenden Schreibens von Bundesminister Dr. Rudolf Scholten im Klassenzimmer wird von der Direktion untersagt.

Am 1. Februar 1995 fand im Kassensaal der PSK die Vernissage zur JugendPLAKAT AKTION statt. Im Rahmen der Preisverleihung erhält Mag. Elisabeth Sprintschnik eine Auszeichnung für ihr großes Engagement um Schulkultur.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Halten Sie es für angebracht im "Internationalen Jahr der Toleranz" ein Schüler-Plakat zum Thema Toleranz mit Zensur zu belegen? Wenn ja: aus welchen Gründen?
2. Halten Sie es für angebracht die Initiatorin dieses Projektes zu maßregeln, obwohl sie mit ihren Schülern nur das demokratisch verbrieftete Recht auf "Freiheit der Kunst" in Anspruch nahm? Wenn ja: mit welcher Begründung?
3. Was werden Sie im gegenständlichen Fall tun? Werden Sie dafür sorgen, daß den teilnehmenden Schülern und ihrem Plakat Gerechtigkeit widerfährt, sprich, daß die Zensur zurückgenommen wird? Werden Sie für eine Rehabilitation (Rücknahme der offiziellen Belehrung) der Lehrerin, Frau Mag. Elisabeth Sprintschnik, sorgen und gegen eine Beschneidung ihrer kulturellen Aktivitäten auftreten?
4. Wie stehen Sie zum autoritären Verhalten des Direktors? Wird es irgendwelche Konsequenzen für den Direktor geben? Werden Sie den Direktor auffordern, sich bei den Schülern und der Lehrerin zu entschuldigen?